

## Nachbarschaftshilfe in Appenzell

VADUZ: Nach dem schweren Unwetter im Kanton Appenzell in der letzten Woche, bei dem grosse Schäden angerichtet wurden, müssen alle Kräfte eingesetzt werden, um die grossen Flurschäden aufzuräumen und die zerstörten Häuser wieder in Stand zu stellen. Liechtenstein hat sich entschlossen, dem benachbarten Kanton schnelle und unbürokratische Hilfe zu leisten. Ab Mittwoch wird ein grosser Teil des liechtensteinischen Forstpersonals in den Unwettergebieten Hilfe leisten. Die Forstleute werden in mehreren Etappen unter der Leitung des Triesenberger Försters Reto Frick im Einsatz stehen. (paf)

## Verhältnis von Juden und Christen

VADUZ: Am Dienstag, den 17. September um 20 Uhr findet im «Treffpunkt» der Evangelischen Kirche in Vaduz-Ebenholz ein Vortrag von Prof. Dr. Bertold Klappert zum Thema «Umkkehr und Hoffnung. Schritte der Erneuerung im Verhältnis von Juden und Christen» statt. Wenn sich in dieser Woche der New Yorker Terroranschlag am 11. September 2001 jährt, dann zeigt sich uns damit zugleich, dass der dahinter zum Ausdruck kommende politische Konflikt im Kampf gegen den internationalen Terrorismus heute noch längst nicht bewältigt ist.

Zudem wird uns dringender denn je bewusst, dass das Verhältnis der unterschiedlichen Kulturen und Religionen auch aus christlicher Sicht theologisch klärungsbedürftig ist. Nicht zuletzt unter dem Eindruck des sich neuerdings wiederum bekundenden Antisemitismus etwa in Deutschland, Österreich und in der Schweiz möchten wir seitens der evangelischen Kirche diese Problematik unbedingt aufgreifen und im Rahmen unserer Möglichkeiten notwendige Gegenmassnahmen setzen. Doch damit ist unsere eigene Themenreihe zum interreligiösen Dialog keineswegs schon abgeschlossen. Haben wir im Rahmen der so genannten «Millenniumsvorträge» bereits im März 2000 Herrn Prof. Dr. Karl-Josef Kuschel (Tübingen) für einen einflussreichen Vortrag über die Notwendigkeit einer abrahamitischen Ökumene gewinnen können, so werden uns im Dezember 2002 – nunmehr im Rahmen einer derzeit geplanten Ausstellung «Islamischer Alltag» hier bei uns in Vaduz – die bekannte Islamwissenschaftlerin Frau Prof. Dr. Annemarie Schimmel sowie der Vorsitzende des Zentralrates der Muslime in Deutschland, Dr. Nadeem Elyas besuchen, um in vielfältiger Perspektive die Frage der Begegnung von Juden, Christen und Muslimen auch und gerade in unserem Land zum Ausdruck zu bringen. Evangelische Kirche

# «Strassburg» soll Fürsteninitiative prüfen

Forum: Mitteilung des Demokratie-Sekretariats

53 Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner bitten den Europarat, die Fürsteninitiative auf ihre Vereinbarkeit mit den europäischen Grundsätzen zu überprüfen. Die Stimmberechtigten sollen vor einem Urnengang wissen, ob die Fürsteninitiative mit den europäischen Standards vereinbar ist. Das Schreiben ist auf [www.dese.li](http://www.dese.li) abrufbar.

Die 53 Unterzeichner des Briefes wenden sich in grosser Sorge um die Demokratie, den Rechtsstaat und die Grundrechtsordnung in Liechtenstein an die parlamentarischen Gremien des Europarates und ersuchen diese, im Rahmen eines Monitoring-Verfahrens die Verfassungsinitiative des Fürsten auf ihre Vereinbarkeit mit den demokratischen und rechtsstaatlichen Regeln und Grundsätzen des Europarates zu überprüfen.

### Unabhängige Instanz soll prüfen

Das Demokratie-Sekretariat hat im August das Memorandum der Rechtswissenschaftler Dr. Gerard Batliner, Prof. Dr. Andreas Kley und Dr. Herbert Wille veröffentlicht, welches sich mit

der (Un-)Vereinbarkeit der Fürsteninitiative mit dem Statut des Europarates und mit der Europäischen Menschenrechtskonvention befasst. Fürst Hans-Adam stellt sich jedoch auf den Standpunkt, dass seine Verfassungsänderungswünsche mit den europäischen Standards vereinbar seien.

Die Unterzeichner des Briefes möchten darum von den kompetenten Gremien des Europarates eine unabhängige Meinung einholen, ob die Fürsteninitiative vereinbar ist mit den anerkannten europäischen Grundsätzen oder nicht. Diese sind seit der Aufnahme Liechtensteins in den Europarat erheblich weiterentwickelt worden.

### Liechtenstein hat internationale Verpflichtungen

Das liechtensteinische Volk hat sich auf europäischer und globaler Ebene integriert (Europarat, EWR, UNO) und ist dadurch Verpflichtungen gegenüber eingegangen.

Es ist wichtig, dass die zahlreichen offenen Fragen der Fürsteninitiative geklärt werden, bevor es zu einer Volksabstimmung kommt. Die Stim-

berechtigten sollen umfassend informiert sein und über mögliche Konsequenzen auf europäischer Ebene bei einer Annahme der Fürsteninitiative Bescheid wissen. Ebenso sollen die Vertragspartner darauf vertrauen können, dass Liechtenstein sein Grundgesetz nicht in seinem Kern verändert und dadurch von anerkannten internationalen Standards abbrückt.

Auf der Website des Demokratie-Sekretariats ([www.dese.li](http://www.dese.li)) kann der Brief an den Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates nachgelesen werden. Ebenfalls ist dort das Memorandum von Batliner, Kley und Wille abrufbar.

Demokratie-Sekretariat

## Forum

Unter der Rubrik «Forum» veröffentlichen wir Zuschriften und Beiträge von Verbänden, Vereinen, Aktionen und Institutionen. Das «Forum» drückt aus, dass die in den Beiträgen geäusserten Meinungen nicht mit der Haltung der Zeitung übereinstimmen müssen.

## LESERBRIEFE

### Paradox

Günther Wohlwend wünscht sich eine LIHGA der Versöhnung und lädt selbst den notorischen Spaltpilz Jörg Haider ein. Wie passt das zusammen?

Dr. Rudolf Batliner, Vaduz

### Viel zugemutet

Es ist Montag, der 9. September 2002: Das Volksblatt schreibt von einem Versöhnungsfest? Im Vaterland ist zu lesen: Schönwetter zum Liha-Start! G. Wohlwend spricht: Es wäre mein Wunsch, dass die Liha 2002 als die Liha der Versöhnung in die Geschichte unseres Landes und unserer Politik eingeht??? Regierungskrise in Österreich, bald Neuwahlen, Haider lässt grüssen! Haider kommt trotzdem an die Liha! Dr. Bayer: Es wird Zeit Demokratie zu verstehen? (Ein fürstlicher Dankesbrief ist ihm sicher.) Wenn man das alles auf einmal verdauen sollte, mutet man uns Bürgern und Bürgerinnen viel zu. Versöhnungsfest und Haider, nicht mit uns.

Jakob Quaderer sen., Schaan

### Er spricht uns aus dem Herzen

Ja, so wird es wohl sein, wenn 400 Leute toll finden, was Haider an Platrieden von sich gibt. Dass Haider die Demonstrantinnen als jene bezeichne-

te, die Liechtenstein «auch noch ernähren könne» und dass dies mit Beifall unterstrichen wurde, ist der Gipfel der Unverschämtheit. Man lässt es in Liechtenstein zu, dass Haider Menschen diffamiert, die ihr demokratisches Recht wahrnehmen, und stellt diese als Schmarotzer hin. Haider wurde einmal mehr bestätigt, der Organisator Günther Wohlwend sorgte dafür, dass nur in die Halle kam, wer auch gesinnungsmässig hineinpasste – egal, ob man eine Eintrittskarte besass oder nicht. Eine Liste sämtlicher gewünschter Besucher/-innen sollte für Ordnung sorgen. Eine Liste allerdings, die nur bei einer Person konsultiert wurde und als Argument ausreichen musste, um ihr den Eintritt (mit gültiger Eintrittskarte) zu verwehren. Warum hat Wohlwend Angst?

Karin Jenny, Gamprin

### «Die einen arbeiten, die anderen demonstrieren!»

Es ist erstaunlich und sehr bemerkenswert, wie ein Herr Dr. Haider 420 Zuhörer im LIHGA-Festzelt in den Glauben versetzen kann, dass sie derzeit gerade arbeiten...

Frank und Elisabeth van Eck, Triesen

### Wo bleibt die Menschlichkeit?

Zum Leserbrief von Isolde Marxer, Mauren, an Ihre Durchlaucht die Landesfürstin vom 4. 9. 2002.

Dieser Leserbrief war schockierend und respektlos. Allein schon von Frau zu Frau, da Durchlaucht unsere liebe Fürstin, nur Gutes für unser Land und das Volk getan hat. Man hat kein Recht – in private Angelegenheiten – auf dreiste Art und Weise sich einzumischen. Geschwollene Sätze: «Menschenrechtskommission, Königshäuser, First Ladys der europäischen Länder» kümmern sich schon gar nicht um das Hausgesetz des Fürstenhauses. Die Königshäuser sowie viele internationale Ausländer verstehen diese Arroganz, Undankbarkeit, Beleidigungen dem Fürstenhaus gegenüber nicht mehr. Millionen haben kein Brot, sind überschwert mit viel Natur- oder sonstigen Katastrophen, Leid, Not, Frauen und Kinder werden gequält und diskriminiert. Wo bleibt der normale Menschenverstand. Der Stolz für unser Land, die Kultur, die Menschlichkeit, die Liebe? Es ist sehr traurig, dass der persönliche Hass und die Rache von einigen kleintlichen Liechten-

steinern nicht überwunden werden können und zwar zu Gunsten des liechtensteinischen Volkes. Andersdenkende, fürstentreue Liechtensteiner, i. A.

Traudl von Vladar-Ospelt, Schaan

### DER-HAI-DER

Eigenartig, beim Vergleich der Kommentare in den beiden Landeszeitungen zum Haider-Spektakel (2 1/2 bzw. 2 mal 1/2 Seite) fühlt man sich manchmal um 6 oder 7 Jahrzehnte zurückversetzt, weil damals ähnliche Unterschiede in der Bewertung solcher Politatritte bestanden, allerdings mit Bezug auf andere Personen, wie z. B. Gustloff & Co. (Wer sich jetzt betroffen fühlt, ist selber schuld – und natürlich bleibt es jedem Redaktor unbenommen, diese Zeilen (wie schon andere zuvor) als «beleidigend» der Zensur zu unterwerfen.)

Martin Sommerlad, Triesen, Meierhofstr. 116

### Wie ist das mit dem Initiativrecht des Fürsten?

Die Verfassung unterscheidet zwischen dem Zustandekommen eines Gesetzes (Art. 64) und dem einer Verfassungsänderung (Art. 111 II). An dem Ersteren sind allein die Gesetzgebungsorgane, das heisst die von der Verfassung für die Aufgaben einer Legislative vorgesehenen, sie vollziehenden Organe beteiligt. Das sind die Organe des von der allgemeinen Staatslehre so genannten *pouvoir constitué* (Initiativorgane, Mitwirkungsorgane, Entscheidungsorgane). Verfassungsänderungen sind in der Form zwar auch Gesetzgebungsakte. Solche bedürfen aber, um wie ein Grund(!)gesetz wirken zu können, einer dem Gesetzgebungsverfahren inhärenten Anrufung der verfassungsgebenden Gewalt (dem von der allgemeinen Staatslehre so genannten *pouvoir constituant*). Sie haben also eine im Vergleich zum einfachen Gesetzgebungsverfahren ganz andere Qualität. Der Artikel 111 II bringt das zum Ausdruck, indem er (abweichend von den Initiativrechten des Artikel 64) von einem Antragsverfahren spricht und damit das Recht bestimmter Antragsorgane meint, die Anrufung des Verfassungsgebers herbeizuführen. Anträge können stellen: die Regierung (aus eigenem Recht), der Landtag (mit einer 3/4-Mehrheit) und eine Gruppe von wenigstens 1500 wahlberechtigten Landesbürgern (oder 4 Gemeinden). Dem Landesfürsten, der im Gesetzgebungsverfahren ein in der

## Mütterzentrum Rapunzel lädt ein

SCHAAN: Das Betreuungsteam freut sich auf viele Mütter, Väter und Kinder, die ein paar ungezwungene Stunden verbringen möchten. Geöffnet von Montag bis Donnerstag von 15 bis 17.30 Uhr sowie freitags von 9 bis 11 Uhr. Cafeteriabetrieb mit kostenloser Kinderbetreuung.

### Krabbelgruppe von 0 bis 1 Jahr

Junge Mütter treffen sich zum Reden, Erfahrungen austauschen oder einfach zum Dabeisein. Jeweils dienstags von 16 bis 17.30 Uhr. Leitung: Sonja Jeeves. Ohne Voranmeldung.

### Kinderbastelkurs

Heute Mittwoch, den 11. September basteln wir mit Kindern ab 3 Jahren mit einfachen Materialien, von 15.30 bis 17 Uhr.

Voranmeldung erforderlich. Telefon 233 33 03 während den Öffnungszeiten. Kosten: Franken 5.–, Mitglieder: Franken 4.–.

### Familien-Frühstück

Im Mütterzentrum Rapunzel wird am Freitag, den 13. September von 9 bis 11 Uhr gemütlich gefrühstückt. Alle sind ohne Voranmeldung willkommen. Mit Gratiskinderbetreuung.

Wir bitten alle Besucher/-innen die öffentlichen Parkplätze rund ums Mütterzentrum zu benutzen. (Eing.)

Form einer Regierungsvorlage eigenes Initiativrecht hätte, steht im Verfahren der Verfassungsgebung kein adäquates Antragsrecht zu. Er kann ein solches nicht haben, weil er sich nicht selbst anrufen könnte. Der Fürst ist (und das, dem dualen System gemäss, zusammen mit dem selbst handelnden Volk) das die Verfassungsänderung entscheidende (nicht sie herbeiführende) Organ. Es gibt mithin im Bereich der Verfassungsänderungen weder ein Initiativrecht des Landesfürsten (Art. 111 II ist *Lex specialis*!) noch ein diesem zustehendes Antragsrecht. Was er hat, ist sein Vorschlagsrecht. Er könnte, wenn er die Verfassung geändert haben will, sich an die Regierung oder den Landtag wenden und jene bitten, einen auf seine Reformvorschläge zielenden Antrag zu stellen. So er dort ein Nein zu befürchten hätte (von der Regierung, weil es noch kein ihr Antragsrecht betreffendes Ausführungsgesetz gibt, vom Landtag, weil der die qualifizierte Mehrheit nicht erreichen würde), bleibe ihm immer noch der inzwischen auch eingeschlagene, von der Verfassung als Volksinitiative bezeichnete Weg. Diese Variante scheint mir der einzige Weg zu sein, den der Fürst, wie jeder andere wahlberechtigte Landesbürger auch, aus eigenem Recht zu organisieren vermag.

Arnulf Clauder, Triesenberg

## Hinweis betr. Leserbriefe!

Damit unter der Rubrik «Leserbriefe» möglichst viele Meinungen Platz finden, ersuchen wir unsere Leserbriefschreiberinnen und -schreiber sich möglichst kurz zu halten. Leserbriefe tragen wesentlich zur Belebung der öffentlichen Diskussion zu verschiedenen Themen bei. Belebend wirken Leserbriefe jedoch nur, wenn sie kurz und prägnant verfasst sind, mit Konzentration auf das Wesentliche, ansonsten sie das Gegenteil bewirken. Da auch unsere Rubrik «Leserbriefe» einer Planung bedarf, bitten wir unsere Leserinnen und Leser, sich möglichst kurz zu halten und als Limite eine maximale Anzahl von 2500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) zu respektieren. Die Redaktion behält es sich vor, zu lange Leserbriefe abzulehnen. Ebenfalls abgelehnt werden Leserbriefe mit ehrverletzendem Inhalt.

[redaktion@volksblatt.li](mailto:redaktion@volksblatt.li)

## TODESANZEIGE

Mit Trauer über den allzu frühen Tod müssen wir von unserem langjährigen Mitarbeiter

### Alex Kieber

geb. 21. 10. 1943

Abschied nehmen.

Wir alle werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. Den Angehörigen entbieten wir unser aufrichtiges Beileid.

Gemeindevorsteherung Mauren